

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 18.01.2012

Geplanter fünfter Konzertsaal für München

Ministerpräsident Horst Seehofer hat jüngst den Neubau eines Konzertsaals in München fest zugesagt und die Mitfinanzierung der Staatsregierung versprochen. Als Standort wird von der Staatsregierung der Kongresssaal des Deutschen Museums favorisiert. Nach einer seit 2003 geführten Debatte hat im November 2011 eine vom Wissenschaftsminister einberufene Arbeitsgruppe den Standort Museumsinsel vorgeschlagen. Es liegen jedoch weder ein Finanzierungskonzept noch eine Planung der künftigen Auslastung der Konzertsäle in München vor. Mit dem neuen Konzertsaal gäbe es in München neben dem Herkulesaal, dem Prinzregententheater, dem Nationaltheater und der Philharmonie im Gasteig ein Angebot von fünf großen Konzertsälen.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. a) Wer soll der Bauherr eines fünften Konzertsaals in München sein: der Freistaat Bayern, der Bayerische Rundfunk oder eine andere Institution?
b) Wer soll der Betreiber eines fünften Konzertsaals sein: der Freistaat Bayern, der Bayerische Rundfunk oder eine andere Institution?
2. a) Ist ein Abriss der Halle mit Neubau des Konzertsaals geplant oder soll der Konzertsaal in das bestehende Gebäude integriert werden, nachdem als Standort für den neuen Konzertsaal die Kongresshalle des Deutschen Museums angedacht ist?
b) Werden weitere Standorte überprüft?
3. a) Wie hoch sind die Kosten eines Abrisses mit anschließendem Neubau auf dem Gelände der Kongresshalle am Deutschen Museum im Vergleich zu einer baulichen Integration des Konzertsaals in die Kongresshalle?
b) Mit welchem Kostenanteil wird sich der Freistaat Bayern an einem Neubau bzw. der baulichen Integration beteiligen?
4. Liegt für die beiden Alternativen auf der Museumsinsel – Abriss und Neubau eines Saals oder Integration des Konzertsaals in die Kongresshalle – das Einverständnis des Bayerischen Landesdenkmalamtes vor?
5. Soll ein reiner Konzertsaal oder ein Multifunktionsaal gebaut werden?
6. Sind der Staatsregierung die Positionen des Sinfonieorchesters des Bayerischen Rundfunks sowie der Münchner Philharmoniker zu der von Ministerpräsident Horst Seehofer propagierten Maßnahme bekannt, und wenn ja, wie lauten diese?
7. Welche Auswirkungen hat ein fünfter Konzertsaal in München auf die Auslastung des Herkulesaals, des Prinzregententheaters, des Nationaltheaters und der Philharmonie im Gasteig?
8. Wie lauten die wirtschaftlichen Kennzahlen der bereits bestehenden Konzertsäle Münchens: Herkulesaal, Prinzregententheater, Nationaltheater und Philharmonie im Gasteig, aufgeteilt nach
 - Kostendeckung je Konzertsaal,
 - Höhe der Subvention,
 - Zuschüsse pro Besucher,
 - Zuschüsse pro Konzert,
 - Sitzauslastung pro Konzert und pro Jahr.

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 06.02.2012

Um zu einer Versachlichung und Konkretisierung der in München seit Jahren geführten Diskussion über einen neuen Konzertsaal für die Stadt München beizutragen, habe ich im Februar letzten Jahres entschieden, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die zunächst alle in Betracht kommenden Standortideen vorprüft und unter allen notwendigen Aspekten (bau- wie planungsrechtlicher Art, Denkmalschutz, Erschließung, Natur- und Landschaftsschutz, öffentliche Verkehrsanbindung ect.) fachkundig bewertet. In einer von der Süddeutschen Zeitung veranstalteten Fernsehdiskussion am 17.02.2011 habe ich zugleich angekündigt, bis zum Jahresende 2011 einen konkreten Standortvorschlag präsen-

tieren zu wollen. Die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe zur Standortsuche war mit Vertretern der Obersten Baubehörde, der Stadt München, des Bayerischen Rundfunks, des Vereins Konzertsaal München, des Landesamts für Denkmalpflege sowie Vertretern meines Hauses kompetent besetzt. Mit Datum vom 30.11.2011 hat mir die Arbeitsgruppe ihre Abschlussempfehlungen vorgelegt, die ich mit Schreiben vom 02.12.2011 umgehend auch dem Bayerischen Landtag übermittelt habe. Die Arbeitsgruppe hat in ihren Empfehlungen insbesondere zwei Standorte für grundsätzlich möglich gehalten, nämlich den Kongresssaal des Deutschen Museums sowie den Finanzgarten (wobei hier Schwierigkeiten wegen eines möglichst limitierten Eingriffs in den Park- und Grünbestand bzw. der vorhandenen Bodendenkmalsituation gesehen werden). Hinsichtlich des Kongresssaals des Deutschen Museums war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass es sich lohnt, vertieft zu prüfen, ob eine Jahrzehnte erfolgreich genutzte Liegenschaft, wie der Kongresssaal des Deutschen Museums, nicht durch entsprechende bauliche Veränderung/Erweiterung oder auch Abbruch und Neubau wiederum der gewünschte neue Konzertsaal für München werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin für Gespräche mit dem Leitungsgremium des Deutschen Museums plädiert und eine Machbarkeitsstudie im vorbeschriebenen Sinne für lohnend angesehen. Dieser Empfehlung folgend beabsichtige ich, im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten, Machbarkeitsstudien zum Standort Kongresssaal im Deutschen Museum, die die Varianten Umbau des bestehenden Gebäudes sowie auch Abbruch und Neubau untersuchen soll, in Auftrag zu geben. Eine weitere interministerielle Arbeitsgruppe soll zunächst in meinem Auftrag die Erstellung eines konkreten Raumprogramms am vorgesehenen Standort durchführen; in diesem Raumprogramm sollen sowohl die Anforderungen an den zukünftigen Konzertsaal ebenso wie die Bedürfnisse des Deutschen Museums geprüft und konkretisiert werden.

Hinweisen möchte ich als Vorbemerkung noch darauf, dass entgegen dem Wortlaut der Anfrage nicht von einem „fünften Konzertsaal für München“ gesprochen werden kann. Das hier genannte Nationaltheater ist kein Konzertsaal, sondern das Opernhaus der Bayerischen Staatsoper. Es finden dort fast ausschließlich Opern- und Ballettaufführungen statt. Daneben gibt es eine kleine Zahl von Akademiekonzerten, ausschließlich des Bayerischen Staatsorchesters. Von einem „Konzertsaal“ kann hier deshalb nicht gesprochen werden. Das Prinzregententheater, das vorrangig Heimat und Sitz der Bayerischen Theaterakademie ist, ist zumindest teilweise in den verbliebenen zeitlichen Freiräumen auch Spielstätte für u. a. klassische Orchesterkonzerte; lediglich der Herkulesaal in der Münchner Residenz ist, mit allerdings sehr limitierter Sitzplatzkapazität (1.270 Sitzplätze), der einzige Saal neben der Philharmonie im Gasteig, der schwerpunktmäßig in München für Orchesterkonzerte genutzt wird.

Zu 1.:

Die hier gestellte Frage, wer Bauherr und später auch Betreiber eines zukünftigen neuen Konzertsaales sein soll, muss naturgemäß derzeit noch offenbleiben. Wie ausgeführt, soll derzeit in einer Arbeitsgruppe untersucht werden, ob der

Kongresssaal des Deutschen Museums der geeignete Standort für den neuen Konzertsaal ist. Teil der notwendigen Untersuchung wird hier – entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe – auch sein, inwieweit die notwendigen Zwecke des neuen Konzertsaals und die Bedürfnisse des Deutschen Museums berücksichtigt werden können, ggf. auch entscheidende Synergien durch die kulturelle Nutzung für das wissenschaftlich museale Nutzungskonzept zu erzielen sind. Erst wenn die Erfolgsaussichten und die Machbarkeit einer solchen kulturell-wissenschaftlichen Mischnutzung konkretisiert sind, kann die Frage nach dem künftigen Bauherrn bzw. dem Betreiber des Saales seriös und sinnvoll beantwortet werden. Nach meiner Vorstellung sollen diese Fragen in einer weiteren Arbeitsgruppe parallel zur Arbeitsgruppe Raumprogramm noch vertieft untersucht werden.

Zu 2. a):

Es soll hier genau den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt werden; d. h., die Machbarkeitsstudie soll beide Varianten – bauliche Veränderung/Erweiterung bei Beibehaltung des Baukörpers oder auch Abbruch und Neubau des Baukörpers – prüfen.

Zu 2. b):

Derzeit möchte ich, wie schon in der Vorbemerkung ausgeführt, neben dem Standort Kongresssaal des Deutschen Museums (in den beiden Varianten) keine weiteren Standorte überprüfen.

Zu 3. a):

Die Grundlagen für eine seriöse Kostenschätzung der beiden Varianten (Abriss mit anschließendem Neubau) bzw. Integration des Konzertsaales in den vorhandenen Baukörper sollen die vorbeschriebenen Machbarkeitsstudien schaffen.

Zu 3. b):

Auch der Kostenanteil des Freistaats Bayern hinsichtlich der Baukosten kann sinnvollerweise erst dann benannt werden, wenn entsprechende belastbare Kostenschätzungen vorliegen. Klar ist jedoch schon jetzt, dass ein erheblicher Anteil der Baukosten durch bürgerschaftliches Engagement und Spenden erbracht werden muss, auch der Bayerische Rundfunk wird sich als einer der Hauptnutzer des Saales in beträchtlichem Umfang an der Baumaßnahme zu beteiligen haben.

Zu 4.:

Bislang liegt eine Würdigung des Baudenkmals durch das Landesamt für Denkmalpflege vor, in der das Landesamt den grundsätzlichen Erhalt des Kongressaalbaus empfiehlt. Eine weitergehende denkmalfachliche Beurteilung der Alternativen ist jedoch erst nach deren näherer Untersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie möglich. Darauf wird in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Konzertsaal München hingewiesen, die vom Landesamt für Denkmalpflege mitgetragen wurden.

Zu 5.:

Wie schon ausgeführt, wird in der Arbeitsgruppe Raumprogramm und in den anschließenden Machbarkeitsstudien

auszuloten sein, inwieweit die Bedürfnisse des Konzertsales und die Interessen des Deutschen Museums sinnvoll vereinbart werden können. Notwendig ist aus meiner Sicht, dass ein akustisch idealer Konzertsaal für symphonische Konzerte entsteht. Ein solcher Saal kann aber durchaus bei entsprechender Planung und Ausgestaltung auch für wissenschaftliche Kongresse u. Ä. genutzt werden. Beispielsweise der Konzertsaal in Luzern, der als einer der besten Konzertsäle in Europa bei den Konzertsaalneubauten gilt, hat gezeigt, dass hier solche verschiedenen Funktionalitäten sinnvoll vereint werden können.

Zu 6.:

Die Position des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks ist mir selbstverständlich bekannt. Es war doch ganz maßgeblich der Chefdirigent des Symphonieorchesters, Mariss Jansons, der immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Konzertsalausituation in München unbefriedigend ist. Das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks (nach internationalen Orchester-Rankings unter den ersten zehn der Symphonieorchester weltweit) verfügt über keinen eigenen Saal; die Philharmonie am Gasteig ist vorrangig von den Münchner Philharmonikern belegt und zudem akustisch problematisch. Die aktuelle Position der Münchner Philharmoniker ist mir nicht abschließend bekannt. Da derzeit die Position des Chefdirigenten der Münchner Philharmoniker erst zur nächsten Spielzeit 2012/2013 neu besetzt wird, könnte voraussichtlich hier eine Konkretisierung der Position in absehbarer Zeit erfolgen.

Zu 7.:

Die Auswirkungen eines neuen Konzertsales (allerdings keines fünften) in München auf die Auslastung bestehender Konzertsäle (insbesondere die Philharmonie im Gasteig, den Herkulesaal und das Prinzregententheater) wird sicherlich zu bedenken und zu konkretisieren sein. Zuverlässige Aussagen hierzu sind jedoch erst nach Konkretisierung des Betreiberkonzeptes (siehe unter Frage Ziffer 1) für den neuen Saal möglich.

Zu 8.:

Die gewünschten Aussagen zu den wirtschaftlichen Kennzahlen der bereits bestehenden Konzertsäle (Philharmonie am Gasteig, Herkulesaal sowie Prinzregententheater) werden bei den entsprechenden Betreibern der Säle ermittelt werden. Ich darf aber um Verständnis bitten, dass diese Angaben einen erheblichen Ermittlungsaufwand erfordern und deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden können. Hinsichtlich der Philharmonie am Gasteig hängt die Beantwortung der Frage naturgemäß auch davon ab, ob die Angaben hierzu der Bayerischen Staatsregierung von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister

Ergänzung

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 17.04.2012

Auf die oben genannte Schriftliche Anfrage habe ich am 6. Februar 2012 geantwortet. Bezüglich Ziffer 8 der Anfrage hatte ich damals auf den zeitlichen Ermittlungsaufwand verwiesen und eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Die fehlenden Angaben reiche ich hiermit nach.

Zu 8.:

Zum Herkulesaal

(Angaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen):

Der Herkulesaal in der Residenz München erwirtschaftete in den Jahren 2010 und 2011 einen Jahresüberschuss (siehe nachfolgende Tabelle).

| | 2010 | 2011 |
|--|----------|-----------|
| Anzahl der Veranstaltungen | 494 | 500 |
| Jahresüberschuss ohne Gebäudeinstandhaltungskosten | 93.131 € | 118.267 € |
| Kostendeckungsgrad | 112% | 115% |
| durchschnittlicher Überschuss je Veranstaltung | 189 € | 237 € |

Die Nutzung des Herkulesaals muss damit nicht subventioniert werden. Die Gebäudeinstandhaltungskosten fallen auch ohne entsprechende Nutzung an. Aus der Anzahl der Veranstaltungen ist ersichtlich, dass der Herkulesaal oft durch mehrere Veranstalter am Tag genutzt wird. Hier werden Probentermine und Tonaufnahmen mitgezählt, da auch dafür grundsätzlich ein (deutlich reduziertes) Mietentgelt erhoben wird.

Angaben zum durchschnittlichen Überschuss je Besucher und der Sitzauslastung pro Konzert und pro Jahr können nicht gemacht werden, da diese Daten wegen der Vergabe des Herkulesaals an fremde Dritte nicht verfügbar sind.

Zum Konzertsaal Philharmonie im Gasteig

(Angaben des Kulturreferats der Landeshauptstadt München bzw. der Gasteig München GmbH):

Die Stadt München erachtet einen Vergleich der hier abgefragten Kennzahlen als äußerst problematisch und kritisch, da den betrachteten Konzertsälen unterschiedliche Betreiber- und Finanzierungsmodelle zugrunde liegen und die Datenermittlung unterschiedlich erfolge. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Philharmonie im Gasteig Teil eines großen Baukomplexes sei, in dem das größte Kulturzentrum Münchens beheimatet ist. Daher entstünden bei der Kostenberechnung allein auf die Philharmonie bezogen andere Zahlen als bei einem in einem abgeschlossenen Gebäude untergebrachten Saal. Dies liege einerseits an den diversen Synergie-Effekten und andererseits an den unvermeidlichen Unschärfen bei der Kostenabgrenzung. Die Philharmonie wird außerdem vielseitig genutzt: Neben klassischen Konzerten finden orchestrale Veranstaltungen mit Eventcharakter, Konzerte mit Unterhaltungsmusik sowie Kongresse statt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Finanzierungsmodells beim Bau des Gasteig eine jährliche Leasingrate für das Gebäude zu zahlen ist.

Die Höhe der Betriebssubventionen im Jahr 2010 belief sich auf 443.000 € einschließlich der Verwaltungs- und Personalkosten sowie der Werbekosten. Dazu kommt die auf den Saal bezogene Leasingrate für das Gebäude in Höhe von 1.182.000 €. Die Summe der Subventionen von 1.625.000 € entspricht der negativen Kostendeckung.

Die Subvention pro gezähltem Besucher (nicht pro verkaufter Eintrittskarte, das sind in der Regel mehr) betrug damit 3,70 € (Betrieb: 1,- €, Leasing: 2,70 €). Die Subvention pro Konzert lässt sich bei der Vielseitigkeit der Veranstaltungen nicht berechnen.

Die Sitzauslastung bei allen kulturellen Veranstaltungen (ausschließlich der Kongresse) beträgt durchschnittlich 73,1%. Auch hier liegt die Zahl der verkauften Eintrittskarten in der Regel höher.

Zum Prinzregententheater

Das Prinzregententheater dient vorrangig dem Lehr- und Spielbetrieb der „Bayerischen Theaterakademie August

Everding“. Soweit das Prinzregententheater nicht für den Lehrbetrieb genutzt wird, wird es an externe Veranstalter und Nutzer vermietet. Durch die Vermietung des Prinzregententheaters werden Einnahmen erwirtschaftet, die dem Lehrbetrieb der Theaterakademie zugute kommen. Die Vermietung an externe Dritte muss also nicht subventioniert werden.

In den Jahren 2010 bzw. 2011 lag die Sitzauslastung des Prinzregententheaters über alle Veranstaltungen bei 79 bzw. 83%.

Zum Nationaltheater

Wie ich in meinem ersten Antwortschreiben bereits ausgeführt hatte, ist das Nationaltheater das Opernhaus der Bayerischen Staatsoper und kein Konzertsaal. Pro Jahr werden dort weniger als 20 Akademiekonzerte des Bayerischen Staatsorchesters veranstaltet.

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister